



Protokoll

Schulausschuss | Sitzung

18. März 2025, 16:35 bis 18:35 Uhr

öffentlich

Rathaus am Marktplatz, Bürgersaal

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Lenz

Protokollführerin: Erika Schäfer

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste

Anwesende Mitglieder: 20

Abwesende Mitglieder: 5

Der Vorsitzende verpflichtet:

- **Herrn Wengeler** (*ordentliches Mitglied*, Schüler*innen allgemeinbildende Schulen)
- **Herrn Späth** (*stellvertretendes Mitglied*, Katholische Kirche)

Der Vorsitzende begrüßt den neuen Amtsleiter des Schul- und Sportamts, **Herrn Allgaier**, der sich dem Gremium vorstellt.

Der Vorsitzende entschuldigt:

- **Frau Stadträtin Geißinger** (Volt), Vertretung: Stadtrat Nguyen
- **Herrn Grittner** (Kath. Kirche), Vertretung: Herr Späth
- **Frau Stadträtin Fahringer** (GRÜNE), ohne Vertretung
- **Frau Stadträtin Dr. Klingert** (GRÜNE), ohne Vertretung
- **Frau Stadträtin Buresch** (Die LINKE.), Vertretung: Stadträtin Berghoff
- **Herrn Stadtrat Dr. Fechler** (SPD), ohne Vertretung
- **Frau Aliani** (Arbeitgeber*innen der für die Berufserziehung von Schüler*innen Mitverantwortlichen), ohne Vertretung
- **Herrn Stadtrat Müller** (CDU), ohne Vertretung

Der Vorsitzende informiert, dass TOP 2 abgesetzt werde. Die Abstimmung innerhalb der Verwaltung sei zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend erfolgt.

TOP 1 Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen

- Informationsvorlage -

Der Vorsitzende begrüßt **Frau Elger** (Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft), **Frau Kamarás** (Stabsstelle Projektcontrolling) und **Herrn Domroes** (Gartenbauamt).

Frau Beer (Schul- und Sportamt) erläutert die Gliederung der Prioritätenliste und die allgemeinen Kriterien zur Begründung der Priorisierung. Die Umsetzung der Maßnahmen nach diesen Prioritäten hänge von der Finanzentwicklung der Stadt ab. Die Verwaltung gehe derzeit davon aus, dass aufgrund der Haushaltslage keine neuen Projekte im kommenden

Doppelhaushalt aufgenommen werden, die nicht bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen seien.

Der Vorsitzende merkt an, dass Haushaltskonsolidisierung mit bewährten Mitteln nicht machbar sei. Besondere Zeiten würden besondere Vorgehensweisen, frisches Denken und neue Wege erfordern. Sofern in der Immobilienfrage wie und was gebaut wird keine Bewegung und kein Umdenken stattfände, werde sein Dezernatsbereich nicht in der Lage sein, den in der vierten Stufe geforderten Haushaltssicherungsbeitrag zu erbringen.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) bittet um Erklärung, warum die Südendschule stärker priorisiert sei als die Anne-Frank-Gemeinschaftsschule und ob der limitierende Faktor in der Finanzlage oder in der Planungskapazität beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) liege.

Auch **Frau Hausen** (Vertretung Lehrkräfte allgemeinbildende Schulen) stellt sich die Frage, warum eine Schule mit einem Fehlbedarf von über 4.000 m², für die bereits zeitliche und monetäre Ressourcen investiert worden, seien im Ranking hinter anderen zurückstehe.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) ist unzufrieden mit der baulichen Situation an einigen Schulen und sieht die Notwendigkeit, ein anderes Vorgehen wie beispielsweise Systembauweise und andere Finanzierungsmöglichkeiten in Angriff zu nehmen, um dem Sanierungsstau zu begegnen. Beim Beschreiten von neuen Wegen sei der Gemeinderat politisch gefordert und gleichzeitig müsse auch die Verwaltung innovativ agieren und Konzepte für entsprechende Planungen vorlegen.

Frau Stadträtin Uysal (SPD) bedauert, dass nicht alle aufgeführten Projekte im Haushalt berücksichtigt werden können. Mit Blick auf die Zukunft müssten Kriterien und Standards für eine funktional-qualitative Bauweise definiert werden. Die beiden Themen Sanierung im Bestand und Neubau seien dabei unterschiedlich anzugehen.

Frau Elger informiert, der limitierende Faktor sei der Finanzrahmen. Die Anne-Frank-Gemeinschaftsschule werde von HGW gerade in der Entwurfsplanung fertiggestellt und könne somit theoretisch in den Haushalt eingestellt werden. Mit den aktuell geschätzten Baukosten in Höhe von 45 Millionen Euro sei sie derzeit jedoch nicht im Haushalt unterzubringen. Die Südschule Neureut sei eins von zehn Projekten, für die es eine Förderung für Ganztageseinrichtungen gebe. Durch diese Förderung würden die Planungskosten der ersten Leistungsphase abgedeckt. Alle Maßnahmen ständen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Investitionsliste im Rahmen der Haushaltsberatungen. HGW bereite Projekte vor. Der Gemeinderat entscheide in Folge über die Aufnahme in den Haushaltsplan. Für den kommenden Haushalt bestand die Vorgabe, dass keine Mittel für Neubaumaßnahmen bereitgestellt werden. Für den Bau einer Sporthalle an der Südendschule selbst in Systembauweise ständen aktuell keine Mittel zur Verfügung.

Frau Klages (Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft) ergänzt, dass HGW sich bemühe, möglichst viele kleinere Maßnahmen auch über den Ergebnishaushalt abzuwickeln. So seien auch für den kommenden Haushalt beispielsweise wieder Sanierungen von WC-Anlagen vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die differenziertere Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatungen stattfinden werde.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 2 Modernisierungen und Sanierungen an Schulen im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/27

- mündlicher Bericht –

- abgesetzt -

TOP 3 Goethe-Gymnasium: Einrichtung des Profulfachs „Bildende Kunst“

- Beschlussvorlage -

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Dr. Aichelin** (Schulleiter Goethe-Gymnasium)

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) und **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) unterstützen gerne den Antrag der Schule und möchten gleichzeitig wissen, inwieweit sich das Profil „Bildende Kunst“ vom bereits bestehenden Angebot am Max-Planck-Gymnasium unterscheidet, wie sich die Einrichtung des Profulfachs an einem zweiten Gymnasium im Stadtgebiet auswirke und inwieweit Konkurrenz oder Qualitätsverlust zu befürchten seien.

Herr Dr. Aichelin informiert, dass die inhaltliche Ausrichtung und die Bildungsthemen weitgehend vorgegeben seien. Eine Konkurrenzsituation sehe er allerdings nicht, da die Schülerinnen und Schüler von Goethe-Gymnasium und Max-Planck-Gymnasium aus unterschiedlichen Einzugsgebieten kommen.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig gemäß § 30 SchulG die Einrichtung des Profils „Bildende Kunst“ am Goethe-Gymnasium zum Schuljahr 2025/26 zu beschließen.

TOP 4 Ausbau AVdual an Beruflichen Schulen

- mündlicher Bericht –

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Melchien** (Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V.), **Frau Jäckel** (Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V.) und **Frau Thomann** (Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH).

Der Vorsitzende erläutert anhand zweier Grafiken einer Power-Point-Präsentation den Bildungsgang Arbeitsvorbereitung dual (AVdual), das Ergebnis der Maßnahme und somit den Erfolg und die Messbarkeit dieser sozialen Arbeit. Der Vollausbau dieser Maßnahme würde einen sechsstelligen kommunalen Zuschuss erfordern. Diesen bereitzustellen, sei vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wenig realistisch, aber vielleicht lasse sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Kompromiss finden, um zu vermeiden, dass diese Maßnahme zukünftig vollständig entfalle.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) plädiert für den Erhalt dieses ganz besonderen Bildungsgangs mit unbestrittenem und eindeutig belegtem Erfolg. Sie sei daher für alle Bemühungen zum Erhalt des Bildungsgangs dankbar. Der Bildungsgang schaffe für die Jugendlichen eine schulische und auch eine grundsätzliche Lebensperspektive. Betriebe und Unternehmen gewännen einen Mehrwert als Ausbildungsort und auch gesamtgesellschaftliche profitiere man durch den Entfall von hohen sozialen Folgekosten.

Frau Stadträtin Dr. Sardarabady (GRÜNE) und **Herr Stadtrat Hofmann** (CDU) plädieren nachdrücklich dafür, noch einmal in Kommunikation und Verhandlung mit dem Land zu gehen. Insbesondere auch, weil die Fördermittel des Landes seit dem Jahr 2015 nicht erhöht worden seien.

Frau Stadträtin Döring (KAL) bittet im Hinblick auf Haushalt um konkrete Informationen, um im Rahmen der Haushaltsberatungen agieren zu können.

Frau Stadträtin Uysal (SPD) ist es wichtig, wenigstens die bestehenden Klassen zu erhalten und den Erfolg weiterzuschreiben und bittet die Verwaltung um einen konkreten Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Herr Allgaier (Schul- und Sportamt) informiert, der Vollausbau würde städtische Kosten in Höhe von etwa 800.000 Euro verursachen. Der Kompromiss könne beispielsweise darin bestehen, den aktuellen Status quo zu erhalten. Dem Land sei bereits bekannt, dass nicht nur Karlsruhe vor der Herausforderung stehe, diesen erfolgreichen Bildungsgang weiterhin finanziell abzusichern. Es bestehe daher Hoffnung, dass auch das Land noch einmal nachsteuere.

Auch **Herrn Stadtrat Schnell** (AfD) ist es wichtig, dass möglichst viele Jugendliche eine Ausbildung absolvieren, um spätere soziale Kosten zu vermeiden. Er möchte wissen wie viele Schülerinnen und Schüler an dem Bildungsgang teilnehmen.

Frau Wagner (Schul- und Sportamt) informiert, dass aktuell ungefähr 200 Schülerinnen und Schüler an dem Bildungsgang teilnehmen. Beim Vollausbau der Maßnahme kämen etwa weitere 200 Schülerinnen und Schüler hinzu aus dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VABR) hinzu.

Der Vorsitzende stellt Informationen in schriftlicher Form spätestens bis zur Sitzung des Schulausschusses am 27. Juni 2025 in Aussicht.

Ergebnis:

Der Schulausschuss nimmt den Sachstand zum Ausbau von AVdual an Beruflichen Schulen zur Kenntnis.

Erster Teil

TOP 5

Aktualisierung Umsetzungsstrategie des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27

- Beschlussvorlage -

Frau Wagner informiert, dass dem Gemeinderat bereits im Jahr 2021 ein Strategiepapier zur Umsetzung des Rechtsanspruchs vorgelegt worden sei. Einige der darin enthaltenen Eckpunkte seien jedoch nicht mehr zielführend und bedürften daher einer Aktualisierung. Aktuell seien 50 Prozent der Grundschulen gesetzliche Ganztagsgrundschule mit dem Zeitmodell 4 Tage à 8 Stunden und damit rechtsansprucherfüllend. Auf Grundlage des bestehenden Strategiepapiers könnten diese bestehenden gesetzlichen Ganztagsgrundschulen jedoch sowohl die Form, in der sie den Ganztag umsetzen als auch das Zeitmodell mit jeweils 8 Stunden an 4 Tagen pro Wochen bei Bedarf ändern. Nach der neuen Beschlussfassung bliebe der aktuelle Status als gesetzliche Ganztagsgrundschule mit dem Zeitmodell jeweils 8 Stunden an 4 Tagen pro Wochen bestehen. Sollten ansprucherfüllende Ganztagsgrundschulen wegfallen, müsste die Umsetzung des Rechtsanspruchs durch kommunales Personal kompensiert werden. Dies würde die Kommune vor sehr große finanzielle und personelle Herausforderungen stellen.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) findet es problematisch, ein neues System einzuführen ohne dass Infrastruktur und personelle Ressourcen dafür zur Verfügung ständen. Daher werde er auch weiterhin um den Erhalt jedes einzelnen Hortes kämpfen.

Auch **Frau Stadträtin Dr. Sardarabady** (GRÜNE) sieht die großen Herausforderungen, die mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs einhergehen, zieht jedoch andere Schlussfolgerungen. Sie ist der Ansicht, dass die bereits jetzt bestehenden ansprucherfüllenden Strukturen an den 21 gesetzlichen Ganztagsgrundschulen erhalten bleiben sollten. Insbesondere der Aspekt der Kostenfreiheit stelle einen wichtigen Schritt Richtung Bildungsgerechtigkeit dar. Ihre Fraktion stimme dem sukzessiven Abbau der Horte an Standorten von gesetzlichen Ganztagsgrundschulen zu, um ressourcenintensive Maßnahmen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Frau Stadträtin Döring (KAL) und **Herr Stadtrat Schnell** (AfD) möchten wissen, ob in jedem Stadtteil die Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher Ganztagsgrundschule und Halbtagschule mit ergänzendem modularem System bestehen werde.

Frau Stadträtin Döring (KAL) ist darüber hinaus eine soziale Absicherung des modularen Systems wichtig, um zu vermeiden, dass eine flexiblere Alternative zur Ganztagschule nur Eltern, die es sich leisten können, zur Verfügung stehe.

Der Vorsitzende unterbricht den Tagesordnungspunkt und zieht TOP 7 und TOP 8 vor, damit **Frau Wagner** die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Februar 2025 gezeigte Präsentation aufrufen und einige Folien zur Unterstützung ihrer Ausführungen heranziehen kann.

TOP 7 **AG „Regionale Schulentwicklung Stadt Karlsruhe“: Zusammensetzung in der Wahlperiode 2024 bis 2029**
- Informationsvorlage -

Ohne Aussprache

Ergebnis:
Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 8 Mehr Förderung von Sport und Bewegung durch allgemeine Öffnungen der Sportflächen von Karlsruher Schulen
- Stellungnahme zum Antrag (FDP, GRÜNE, SPD) –

Für **Herrn Stadtrat Bauer** (GRÜNE) und **Frau Stadträtin Uysal** (SPD) ist die Anfrage seitens der Verwaltung unzureichend beantwortet. Der Stadtteil Oberreut mit seinen besonderen Herausforderungen eigne sich bestens für ein Pilotprojekt, um dem Wunsch aus der Mitte der Oberreuter Jugend nachzukommen, durch die Öffnung des Schulhofs der Anne-Frank-Gemeinschaftsschule mehr Bewegungsflächen für Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Die Antragstellenden hätten von der Verwaltung erwartet, konkrete grundlegende Daten wie beispielsweise den geplanten Verlauf und die voraussichtlichen Kosten für den Zaun zu erhalten, um im nächsten Schritt im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Bereitstellung entsprechender Mittel diskutieren zu können.

Herr Domroes informiert, dass ein 1,80 bis 2 Meter hoher Stabilgitterzaun einfachen Standards, der einmal komplett durch das Schulgelände aufgestellt werden müsse, etwa 200 Euro pro Quadratmeter koste. Die Kernproblematik „Sicherheit“ und „Sauberkeit“ falle nicht in den Aufgabenbereich des Gartenbauamts.

Frau Hausen sieht einen Lösungsansatz im Ausbau der Kooperation mit dem Jugend- und Gemeinschaftszentrum „Weiße Rose“ und angeleiteten Projekten, die auf dem Schulhof der Anne-Frank-Schule stattfinden könnten.

In seiner Rolle als stellvertretender Schulleiter der Anne-Frank-Schule begrüßt **Herr Späth** (Vertreter Katholische Kirche) den Antrag. Wichtig sei die Gewährleistung der Sicherheit und Sauberkeit der Schulhoffläche.

Der Vorsitzende regt an, ein Beteiligungsprojekt Oberreut mit Vertretungen von Verwaltung, Schule, Engagierten des Stadtteils und gegebenenfalls des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe auf den Weg zu bringen, um gemeinsam Lösungen für die offenen Fragen und eine Präsenzorganisation zu erarbeiten.

Herr Melchien weist darauf hin, dass die Frage der Verkehrssicherungspflicht geklärt werden müsse. Unabhängig davon ginge dieser Vorschlag in die richtige Richtung.

Herr Wengeler (Vertreter der Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen) bekräftigt den Wunsch der Jugendlichen nach einer zeitnahen Nutzungsmöglichkeit von Flächen für Bewegung und begrüßt ein Beteiligungsprojekt. Nach seiner Erfahrung kämen von an Projekten dieser Art beteiligten Jugendlichen oft unerwartete und zielführende Lösungsideen.

Herr Stadtrat Hofmann (CDU) ist von der Sinnhaftigkeit des Antrags überzeugt, sieht aber auch die Problematik der Aspekte Sauberkeit, Sicherheit, rechtliche Absicherung, Verantwortlichkeit, Öffnung, Schließung und ähnlichem. Er betrachte die Thematik in erster Linie als eine organisatorische und weniger als eine politische Aufgabe. Er sieht in einem Runden Tisch mit den am Thema Beteiligten den zielführenden Rahmen für die Suche nach einer niederschweligen Lösung im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten.

Herr Späth wird die Initiative ergreifen und ein gemeinsames Abstimmungstreffen in Oberreut auf den Weg bringen.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) stellt abschließend fest, dass die Bedenken der Schulgemeinschaft der Anne-Frank-Gemeinschaftsschule berechtigt seien. Das Thema als solches betrachte er durchaus als politische Angelegenheit. Zum aktuellen Zeitpunkt würden allerdings noch die erforderlichen Zahlen, Daten, Fakten für das politische Agieren fehlen. Er erwarte daher, dass dem Gremium abstimmungsreife Konzepte vorgelegt werden.

Frau Stadträtin Uysal (SPD) bittet um zeitnahe Realisierung des Abstimmungstreffens.

Der Vorsitzende stellt in Aussicht, dass die Verwaltung bei der Suche nach finanzieller Unterstützung zur Seite stehen werde.

Ergebnis:

Es bleibt offen, inwieweit die Antragstellenden den Antrag als erledigt betrachten.

Fortsetzung

TOP 5 Aktualisierung Umsetzungsstrategie des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27

- Beschlussvorlage -

Anhand zentraler Folien der im Jugendhilfeausschuss gezeigten Präsentation erläutert **Frau Wagner** noch einmal das Zwei-Säulen-Modell (Ganztagsgrundschule und Halbtagschule mit ergänzendem kommunalem modularem System) zur vorgesehenen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Angebote für Grundschulkindern sowie das präferierte, den Rechtsanspruch abdeckende Zeitmodell „8 Stunden an vier Tagen“. Ein zeitungsmäßig reduziertes Modell hätte zur Folge, dass während der rechtsansprucherfüllenden Angebotszeiten in größerem Umfang kommunales Personal eingesetzt und finanziert werden müsste. Durch die städtische Investition in das Tandem aus Lehrkraft und Erziehungskraft hebe sich Karlsruhe hinsichtlich Qualität und Verlässlichkeit positiv von anderen Kommunen ab. Aktuell würden 88 Prozent der Grundschulkindern unterrichtsergänzende Betreuungsangebote nutzen. 58 Prozent nähmen an ganztägigen Angeboten teil und 30 Prozent an der ergänzenden Betreuung. Aktuell gebe es an Ganztagschulen acht Horte, die von 385 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Um doppelte Strukturen zu vermeiden, sei vorgesehen, diese Horte sukzessive auslaufen zu lassen und in die Ganztagschulen zu überführen. Horte an Halbtagschulen würden als Module des modularen Systems weiterhin bestehen. An Halbtagschulen mit ergänzendem modularem Angebot können Plätze nur im Rahmen der baulich möglichen Kapazitäten vergeben werden. Perspektivisch sollen alle Schulen so ausgebaut werden, dass alle Schülerinnen und Schülern am Ganztag teilnehmen können. Die baulichen Maßnahmen könnten sich allerdings bis in die 2030er Jahre ziehen. Anhand farbiger Punkte sei auf einer Stadtkarte übersichtlich dargestellt, an welchen Standorten der Rechtsanspruch bereits jetzt erfüllt werde und wo die Kapazität noch begrenzt seien. Die einzige Schule, an der der Rechtsanspruch aktuell gar nicht erfüllt werden könne, sei die Bergwaldschule. Durlach sei der einzige Stadtteil ohne Halbtagschule mit ergänzendem modularem System. Zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Horte

in Durlach fänden derzeit noch Austausch- und Abstimmungsgespräche statt. Eine Staffe-
lung der Elternkosten für das modulare System sei vorgesehen.

Herr Koch (Vertretung Eltern) merkt an, dass die Elternschaft den Erhalt der acht Horte an
den Ganztagschulen wünsche, da die Ganztagsgrundschule qualitativ hinter den Horten
zurückstehe. Außerdem befürchtet er, dass zukünftig mit Schulbezirkswechsel von einer
Ganztagschule an eine Halbtagschule der Rechtsanspruch bereits verwirkt sein könnte
und somit und an der Halbtagschule mit modularem System kein Rechtsanspruch auf ein
ganztägiges Angebot mehr bestehe.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Gemeinderat (*4-Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen, 3
Nein-Stimmen*),

- I. die Fortführung aller bestehenden gesetzlichen Ganztagsgrundschulen und**
- II. die Fortführung des Modells 4 Tage mit 8 Stunden an den gesetzlichen Ganz-
tagsgrundschulen**

zu beschließen.

**TOP 6 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von
Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/27: aktueller Planungs-
stand**
- mündlicher Bericht -

Frau Wagner informiert über den aktuellen Bearbeitungsstand der thematischen Arbeits-
gruppen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs. In der „AG Räume“, die sich aus Vertretun-
gen der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern, des Amts für Hochbau und Gebäudewirt-
schaft (HGW) und der Stabsstelle Projektcontrolling (SPC) zusammensetze, sei ein pädago-
gisches Raumprogramm erarbeitet worden. Darin seien beispielsweise unverzichtbare
Räume, Räume mit Doppelnutzung, Standards für Räume sowie deren Ausstattung defi-
niert worden. Die „AG Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)“ habe
mit einem Auftaktworkshop mit den Schulleitungen die Arbeit aufgenommen. Auch für die
SBBZen werde man auf eine Ganztagszuschulung nach § 4 a Schulgesetz hinarbeiten. Hin-
sichtlich des Zeitpunkts für die Umsetzung des Rechtsanspruchs an den SBBZen befände
sich die Stadt derzeit im Austausch mit dem Landkreis. Stadt- und Landkreis werden an
den SBBZen mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs erst ab dem Schuljahr 2027/28 begin-
nen können. Bis dahin würden die bestehenden Systeme aufrechterhalten. In diesem Zu-
sammenhang sollen auch mögliche Auswirkungen einer Umstellung der SBBZen auf eine
Ganztagszuschulung nach § 4 a für das Umfeld der Schulen und für Förder- und Jugend-
hilfeeinrichtungen genauer sondiert werden. Die „AG Personalbedarf und Finanzen“ be-
schäftige sich aktuell mit der Berechnung eines theoretischen Modells für Vollzeitäquiva-
lente auf Grundlage des pädagogischen Konzepts und erarbeite Varianten von Kostenbe-
rechnungen mit verschiedenen Betreuungsschlüsseln. Die Herausforderung dabei bestehe
vor allem darin, ein realisierbares und vertretbares Gleichgewicht zwischen den Kosten und
der Qualität der Betreuung festzulegen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen würden in der
„Kerngruppe“, in der die Querschnittsämter, die Eltern, das Staatliche Schulamt und die
geschäftsführenden Schulleitungen vertreten seien, im nächsten Schritt diskutiert. Das

Ergebnis werde dem Gremium in der Juni-Sitzung als Beschlussvorlage vorgelegt. Die „AG Kooperationen“ habe ihre Arbeit bisher noch nicht aufgenommen. Aktuell würden zunächst die Rahmenbedingungen für mögliche Kooperationen abgestimmt.

Der Vorsitzende zeigt noch einmal die komplexe Organisationsstruktur dieses Projekts auf und weist auf den großen Bedarf an voraussichtlich nicht ausreichend vorhandenen Fachkräften hin. Daher sei auch die Einbindung von Kooperationspartnern beispielsweise aus den Bereichen Sport, Wirtschaft und Kultur vorstellbar. Solche Kooperationen mit Schulen hätten in Karlsruhe Tradition und würden bereits seit Jahren finanziell gefördert. Es gebe auch bereits Überlegungen für ein Pilotprojekt mit einem Sportverein als Kooperationspartner für eine Ganztagschule. Die Verwaltung entwickle somit unterschiedliche Konzepte, über deren Umsetzung der Gemeinderat letztlich entscheide.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE) regt an, in die Beschlussvorlage eine Berechnung der kommunalen Kosten für einen Erhalt der Horte einfließen zu lassen.

Frau Wagner wird diese Berechnung in Kooperation mit der Sozial- und Jugendbehörde anstoßen.

Frau Hausen erkundigt sich, ob perspektivisch auch für die bis 14 Uhr betreuten Kinder die Teilnahme an einem Mittagessensangebot ermöglicht werden solle.

Frau Wagner informiert, dass an Halbtagschulen die Kapazität geprüft werden müsste, da in einem ersten Schritt die am Ganztag teilnehmenden Kinder zu berücksichtigen seien. Im Endausbau solle die Möglichkeit, an einem Mittagverpflegungsangebot teilzunehmen, allen Kindern zur Verfügung stehen.

Auf Anregung von **Frau Stadträtin Döring** (KAL) sagt der Vorsitzende zu, dass die im Jugendhilfeausschuss verwendete Präsentation im Ratsinformationssystem Mandatos/Session eingestellt wird.

Ergebnis:
Kenntnisnahme

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Stationäre Verkehrsschule für die Bergdörfer

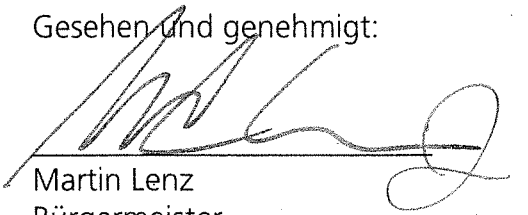
Frau Beer informiert, dass zwischenzeitlich ein Termin vor Ort mit Vertretungen der Ortsverwaltung Stupferich, des Teams Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe und des Schul- und Sportamts stattgefunden habe. Dabei sei die Eignung des Geländes für eine stationäre Jugendverkehrsschule geprüft worden. Auch ein Besuch der Jugendverkehrsschule Ettlingen habe stattgefunden. Darüber hinaus seien die Einsatzpläne der bestehenden Standorte der stationären Jugendverkehrsschulen Ettlingen, Engländerplatz und Waldstadt ausgewertet worden. Drei Schulen (Riedschule, Grundschule Wolfartsweier und Bergwaldschule) kooperieren mit den Standort Ettlingen, 28 Schulen mit dem Standort Engländerplatz und weitere 28 (davon 5 aus dem nördlichen Landkreis) Schulen mit dem Standort Waldstadt. Lediglich drei Schulen der Höhenstadtteile (Heinz-Barth-Schule, Schule im

Lustgarten, Grundschule Stupferich) nutzen eine mobile Jugendverkehrsschule. Die Idealvorstellung der Einrichtung einer mobilen Jugendverkehrsschule am Standort der Bergleshalle erscheine nicht realisierbar. Die in Frage kommende Fläche (Festplatz) werde vorrangig durch die Ortsverwaltung Stupferich und die örtlichen Vereine genutzt und auch die Nutzung des Platzes als Basketball-Spielfläche solle erhalten bleiben. Ein weiteres Treffen der am Thema Beteiligten sei vorgesehen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die an der Bergleshalle bereits bestehende mobile Jugendverkehrsschule gegebenenfalls zu einer teil-mobil-stationären Lösung ausgebaut werden könne. Das Gremium werde über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Um 18:35 Uhr beendet **der Vorsitzende** die Sitzung.

Karlsruhe, 4. April 2025

Gesehen und genehmigt:


Martin Lenz
Bürgermeister

07.04.25



Erika Schäfer
Schriftführerin